



Vereinbarung

Schul- und Hausordnung

Für ein harmonisches und erfolgreiches Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft sind verbindliche Regeln unerlässlich. Wir legen großen Wert auf ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander, damit sich jede Person in unserem Haus wohl und sicher fühlen kann. Ebenso sind uns ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und umweltbewusstes Handeln wichtig.

Die vorliegende Vereinbarung soll eine gute Lernumgebung unterstützen und ist das Ergebnis eines demokratischen Prozesses. Wer diese missachtet, muss mit angemessenen Konsequenzen rechnen.

Pünktlichkeit

- Pünktlichkeit ist sowohl für den Unterricht, bei Veranstaltungen als auch im Internat gültig.

Ordnung

- Sauberkeit ist für alle angenehm! Jede:r ist für die Sauberkeit in seinem Bereich verantwortlich. (z.B.: Klasse, Lehrwerkstätten, Zimmer, Aufenthaltsräume, Bad, WC, Außenanlage ...)
- Zugeteilte Dienste müssen eingehalten werden (z.B. Speisesaaldienst, Ordnungsdienste, etc.). Bei Verhinderung ist selbständig Ersatz zu organisieren.
- Umweltschutz ist uns wichtig! Der Abfall ist sorgfältig zu trennen. Größere Müllmengen sind ordnungsgemäß an der außenliegenden Sammelstation zu entsorgen.
- Im Haus tragen wir Hausschuhe. Straßenschuhe kommen in den Spind.

Eigentum und Inventar

- Achte auf dein eigenes Eigentum. Leihe dir Dinge nur nach vorheriger Absprache aus.
- Die Schule haftet nicht für verlorene Gegenstände oder Geld.
- Wertgegenstände sind in versperrbaren Schränken z.B. Spinden aufzubewahren.
- Bei Schlüsselverlust sind die Kosten für den Ersatz zu tragen. Eine Kautions in der Höhe von € 60,- ist bereits in der Einhebung für die Klassenkasse enthalten.
- Schäden am Inventar bitte sofort melden. Bei mutwilligen Beschädigungen müssen Reparaturkosten von den Erziehungsberechtigten übernommen werden.

Benehmen bei Tisch

- Gelebte Tischgemeinschaft ist Teil unserer Schulkultur und ist im Fachschullehrplan für Land- und Ernährungswirtschaft verankert. Mit der Schulanmeldung ist die Verpflegung inbegriffen - eine Essensabmeldung ist daher nicht vorgesehen.
- Wir verwenden Essbesteck, führen angenehme Gespräche in angemessener Lautstärke, verzichten auf das Handy und verhalten uns angemessen (siehe Knigge-Benimmregeln).
- Zum Essen tragen wir angemessene Kleidung, die den Körper ausreichend bedeckt.

Umgang mit Handys

- Handys werden zu Unterrichtsbeginn in Boxen abgegeben und abgesperrt aufbewahrt.
 - Für Unterrichtszwecke können sie von der Lehrkraft ausgegeben werden.
 - Speisesaal und Stiegenhaus sind für alle handyfreie Bereiche.
 - Bei Verstoß (z.B. Verwendung eines Zweithandys) werden die Teile abgenommen und können am Ende des Schultages in der Direktion abgeholt werden.
-

Körperpflege und Kleidung

- Auf eine tägliche Körperpflege wird Wert gelegt und ist ein grundlegender Bestandteil des persönlichen Erscheinungsbildes. Denke dabei auch auf die Pflege der Zähne, Nägel und Haare.
 - Auf saubere und angemessene Kleidung ist zu achten. Das Tragen von Jogginghosen und zu freizügiger Kleidung ist im Schulalltag nicht angebracht.
-

Fahrzeuge

- Die Schule übernimmt keine Haftung für parkende Mopeds, E-Scooter oder Autos.
 - Sämtliche Mitfahrten obliegen nicht in der Verantwortung der Schule.
 - Wenn im Unterrichtsfach "Bewegung und Sport" der Turnsaal der Mittelschule genutzt wird, wird dies zu Fuß getätigt.
-

Gesundheit

- Schule ist ein konsumfreier Ort. Sämtlicher Suchtmittel (z.B.: Nikotin, Alkohol, ...) sind untersagt.
 - Verstöße des Jugendschutzgesetzes werden dokumentiert, die Eltern informiert und entsprechende disziplinarische Maßnahmen werden eingeleitet. Dies hat auch im Internat Gültigkeit!
 - Energiegetränke werden an der Schule nicht geduldet. Gesundheitsförderliche Lebensmittel und Getränke haben bei uns Vorrang.
-

Krankheit/Fernbleiben vom Unterricht

- Verletzung oder Krankheit während der Schulzeit sind sofort der Lehrkraft zu melden.
 - Medikamente dürfen seitens der Schule nicht verabreicht werden.
 - E-CARD für Arztbesuche sind stets dabeizuhaben.
 - Jede Abwesenheit ist unverzüglich dem Klassenvorstand per Edupage oder im Schulbüro (telefonisch oder Email) zu melden und entsprechend zu entschuldigen. Ab einer Woche Krankheit ist eine ärztliche Bestätigung erforderlich. Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen eingeleitet.
 - Eine Befreiung vom Sportunterricht ist nur mit ärztlicher Bestätigung möglich.
-

Schulveranstaltungen

- Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist verpflichtend.
- Wenn Schüler:innen kurzfristig an Lehrausgängen mit Kostenbeteiligung (z. B. Bus) nicht teilnehmen können, sind die entstandenen Kosten dennoch zu bezahlen.

Sicherheit

- Die Anfahrt bis zum Schloss ist untersagt. Diese Zufahrt muss für Einsatzfahrzeuge frei bleiben.
 - Müll und andere Gegenstände werden nicht aus dem Fenster geworfen!
 - Das Hantieren mit offenem Feuer (Kerzen, Räucherstäbchen) ist verboten. Ebenso der Besitz von waffenähnlichen Gegenständen (Messer, etc.)
 - Das Verwenden von Heiz-, Koch-, Kühl- oder Bügelgeräten in den Zimmern. Glätteisen und Föhn werden im Bad verwendet.
 - Das Sitzen auf Fensterbänken oder Heizkörpern ist untersagt
 - In der Lebensmittelverarbeitung und Speisenzubereitung unterliegen wir strenger Hygienevorschriften. Wir weisen darauf hin, dass lackierte und modellierte Fingernägel in lebensmittelverarbeitenden Unterrichtsgegenständen nicht erlaubt sind.
-

Weiters ist zu beachten:

- Möbel und Wände dürfen nur mit rückstandsfrei ablösbaren Klebebändern beklebt werden. Das Beschriften ist nicht gestattet. Kaugummis sind in Papier eingewickelt im Restmüll zu entsorgen.
 - Das Nutzen von diversen Gaming-Geräten sowie elektronische Geräte mit Kommunikations- oder Aufnahmefunktion (z. B. Smart Glasses) haben an der Schule nichts verloren und müssen gegebenenfalls in der Direktion abgegeben werden.
-

Tagesablauf

- Tägliches Frühstück von 7:00–7:45 Uhr
 - Unterrichtsbeginn: 8:00 Uhr, die Schule ist ab 6:30 Uhr geöffnet
 - Unterricht endet laut dem Stundenplan
 - Frühzeitiges Verlassen des Unterrichts ist nicht gestattet. Wenn ein triftiger Grund vorliegt, bedarf es einer Anfrage seitens der Erziehungsberechtigten.
-

Was kannst du bei Belastungen tun?

Darüber sprechen hilft...

Bei Sorgen oder Problemen können sich die Schüler:innen jederzeit an unsere Kontaktlehrer:innen, den Klassenvorständ:innen oder an die Direktion wenden.

Unsere ausgebildeten Kontaktlehrerinnen sind:

Birgit Rabensteiner
Viktoria Riedler-Buchegger
Maria Wabnegg

Speziell fürs Internatsleben

Anreise/Abreise

- Eine schriftliche An- und Abmeldung ist in der aufliegenden Liste einzutragen.
- Zeitpunkt am Anreisetag: ab 6:30 Uhr bis spätestens 7:45 Uhr
- Auspacken der Koffer/Taschen am Anreisetag
- Ansprechperson ist jeweils die diensthabende Lehrkraft

Mediennutzung:

- Audiogeräte sind auf Zimmerlautstärke zu stellen, beim Verlassen der Zimmer bitte alle Geräte ausschalten.
- Nachtruhe ab 22:00 Uhr, auch Handys sind ab dem Zeitpunkt auszuschalten (Flugmodus). Bei Nichteinhaltung wird das Handy bis zum nächsten Morgen abgenommen.
- Das Schul-WLAN ist bis 21:30 Uhr aktiv. Ab dem Zeitpunkt beginnt ohnehin die Abendhygiene.
- Das Nutzen eigener WLAN-Geräte ist untersagt. Selbiges gilt für diverse Gamingkonsolen. Eine Vielzahl an Gesellschaftsspielen steht für die Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Ordnung und Sauberkeit:

- Ordnungsdienste werden wöchentlich eingeteilt. Bei Verhinderung muss rechtzeitig Ersatz organisiert werden.
- Aufbewahrung von Straßenschuhen im Internatsbereich (Ausnahme: Koch- und Servierschuhe) sind nicht erlaubt. Der Spind im Keller ist dafür vorgesehen.
- Die Zimmerkontrolle findet zwischen 7.30 – 7.50 Uhr statt. (Anwesenheitspflicht!) - Stoßlüften!
- Die Bettwäsche ist jeweils am letzten Freitag im Monat zu wechseln. Tagsüber ist das Bettzeug in der Bettlade zu verstauen und das Bett mit einer Überwurfdecke abzudecken.
- Lebensmittel im Zimmer können Ungeziefer anlocken. Daher sind nur haltbare Lebensmittel in dicht verschlossenen Behältnissen zulässig.
- Die Zimmer müssen am Tag der Abreise sauber verlassen werden - inkl. Müllentsorgung und die Fenster sind zu schließen!

Allgemein:

- Die Schulküche bietet eine gesunde und abwechslungsreiche Verpflegung. Die Bestellung und Zulieferung von Speisen durch externe Lieferdienste sind nicht erwünscht.
- Krankheit: Bei leichtem Unwohlsein können sich die Schüler:innen im Zimmer ausruhen. Wenn keine Besserung eintritt, sind die Schüler:innen abzuholen.

Lernen/Studium:

- Die Studierzeiten finden von Mo-Do, 19:30–20:30 Uhr statt.
- In dieser Stunde soll es im Hause ruhig sein, damit effizientes Lernen möglich ist und Hausübungen erledigt werden können.

Freizeit/Ausgang:

- Das Schlossgelände sowie die nähere Umgebung dürfen in der Freizeit genutzt werden.
- Ein Verlassen des Schlosses ist in der Ausgangsliste einzutragen. Die Rückkehr hat pünktlich laut Ausgangsregelung zu erfolgen und muss wieder in der Liste vermerkt werden.
- Ein angemessenes Verhalten wird auch außerhalb des Schulgeländes erwartet. Während des Ausgangs liegt die Verantwortung bei den Schüler:innen bzw. bei den Erziehungsberechtigten.

Besuche:

- Der Aufenthalt in den Internatszimmern ist nur Internatschüler:innen erlaubt – kein Aufenthalt der externen Schüler:innen in den Internatszimmern.
- Mädchen dürfen sich nur in Mädchenzimmern aufhalten und umgekehrt!
- Vor dem Betreten eines fremden Zimmers bitte anklopfen!
- Externe Besuche müssen bei der diensthabenden Person angemeldet werden. Besuche sind nur in den Speisesälen oder Aufenthaltsbereichen erlaubt, nicht in den Internatszimmern.
- Nächtliche unerlaubte Besuche müssen mit einer Anzeige rechnen.

Das Verhalten im Internat fließt laut Landesschulgesetz in die Verhaltensnote ein.

Konsequenzen bei Verstoß

- **Regelverstöße wirken sich auf die Verhaltensnote aus und können zu Sanktionen, zu einem schriftlichen Schulverweis bis hin zu einem Schulausschluss führen.**

Vorbildliches Verhalten wird mit einer „Sehr Zufriedenstellenden“ Verhaltensnote belohnt!

Maßnahmen und Konsequenzen bei Regelverstößen

Folgende Maßnahmen werden je nach Schwere des Vorfalls eingeleitet:

- ein klärendes Gespräch
- der Entzug von Vergünstigungen (Internat z.B.: Ausgangsbeschränkungen)
- Zusatzdienste (Ordnungsarbeiten)
- die Weiterleitung des Vorfalls an die Schulleitung

Der Direktion obliegt ein abgestuftes Vorgehen:

1. **Mündliche Ermahnung**
2. **Schriftlicher Verweis**
3. **Weitere schul- bzw. internatsrechtliche Maßnahmen bis hin zum Ausschluss**

Bei schwerwiegenden Verstößen können entsprechende Maßnahmen auch unmittelbar gesetzt werden.



Name Schüler/Schülerin:

Ich habe die **Schul- und Hausordnung** gelesen, verstanden und werde mich daranhalten.

Unterschrift Schüler:in: **Jahrgang:**

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r:

Ort,

Datum: